

Aufnahmeantrag Mitgliedschaft

Persönliche Mitglieder Special Olympics Deutschland

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in dem Landesverband
von Special Olympics Deutschland in

Vor- und Nachname:

Straße:

Postleitzahl: Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Geburtsdatum: Geschlecht:

Ggfs. gesetzliche Vertretung:

Über die Aufnahme entscheidet das jeweilige
Präsidium des Landesverbands. Die Aufnahme
erfolgt als Persönliches Mitglied mit den im
Folgenden dargestellten Beiträgen (*bitte ankreuzen*):

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre jeweilige
SO Geschäftsstelle. Die Satzung und Beitrags-
ordnung sind mir bekannt (Auszug Satzung siehe
Rückseite).

Jahresbeitrag: €

Mitgliederstatus gemäß Satzung SOLV

Jahres- beitrag

Persönliche Mitglieder

| | |
|--|------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelmitglieder - <i>keine Athletinnen/ Athleten</i> | 50,00 € |
| <input type="checkbox"/> Lebenslange Mitgliedschaft - <i>nur Einzelmitglieder</i> | 1.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche - <i>keine Athletinnen/ Athleten</i> | 24,00 € |
| <input type="checkbox"/> Athletinnen/ Athleten | 24,00 € |
| <input type="checkbox"/> Familien | 80,00 € |

Fördermitglieder (Persönliche Mitglieder)

| | |
|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> Natürliche Personen | ab 25,00 € |
| <input type="checkbox"/> Juristische Personen | ab 250,00 € |

Ort/ Datum und Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Special Olympics Deutschland e.V., Invalidenstraße 124, 10115 Berlin.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE68ZZZ00001412714. Mandatsreferenz:
(wird mitgeteilt mit Aufnahmebestätigung). Ich ermächtige Special Olympics
Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzu-
ziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Special Olympics
Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hin-
weis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungs-
datum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei
die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

IBAN:

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Ort/ Datum und Unterschrift des Kontoinhaber/in

Special Olympics Deutschland e.V.

Invalidenstraße 124 • 10115 Berlin, Tel.: +49 (0)30 / 24 62 52-0 • Fax: -19
info@specialolympics.de, specialolympics.de

Stand Januar 2021

Datenschutz

1. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die:

Special Olympics Deutschland e.V., Invalidenstraße 124, 10115 Berlin

2. Name des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist: Externe Datenschutzbeauftragte,
E-Mail: datenschutz@specialolympics.de

Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

10. Datenverarbeitung von Mitgliedern

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. Für die Vereinsmitgliedschaft erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Bankverbindung

Für die bessere Betreuung und Ansprache der persönlichen Mitglieder erheben hier außerdem:

- Geschlecht
- Geburtsdatum

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als Mitglied identifizieren und in der Mitgliederliste führen zu können;
- zur Durchführung der Mitgliedschaft;
- zur Korrespondenz mit und unter Mitgliedern;
- zur Koordinierung der Ehrenamtsarbeit;
- zur Geltendmachung des Mitgliedsbeitrags
- zu Informationszwecken zu der Vereinsarbeit
- zu Spendenaufrufen für Spenden an den Verein

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist freiwillig. Hierfür werden Mitglieder gesondert um ihre Einwilligung gebeten. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die Durchführung der Mitgliedschaft, für die Erfüllung von Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Verein und zur Erreichung der Vereinszwecke erforderlich. Die im Rahmen des Mitgliedsantrags und der Mitgliedschaft vom Verein erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie nicht bis zum Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht werden bzw. der Verein nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder ein Mitglied in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt hat. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und c DSGVO für die Durchführung der Mitgliedschaft im Verein einschließlich des Ein- und Austritts erforderlich ist, werden personenbezogenen Daten von Mitgliedern an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an das Vereinsregister, an die Bank des Vereins zum Zwecke des Einzugs von Mitgliedsbeiträgen (bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates) und an andere Mitglieder im Rahmen des Vereinslebens.

19. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

Special Olympics Deutschland e.V.

Invalidenstraße 124 • 10115 Berlin

Tel.: +49 (0)30 / 24 62 52-0 • Fax: -19

info@specialolympics.de, specialolympics.de

Satzung

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen Special Olympics Deutschland e.V., nachfolgend auch SOD genannt.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin eingetragen. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“ in abgekürzter Form „e.V.“.
3. Der Verein ist akkreditiertes nationales Programm von Special Olympics International (SOI). Er führt in seinem Briefkopf das Zeichen der internationalen Special Olympics Bewegung.

§ 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist es, in der Bundesrepublik Deutschland Möglichkeiten sportlicher Betätigung für Menschen mit geistiger Behinderung auf der Basis deutscher Entwicklungen und der Idee und Philosophie der Special Olympics Bewegung zu schaffen, durch Bewegung, Spiel und Sport Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung von Menschen mit geistiger Behinderung zu geben und zu ihrer Inklusion auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention in die Gesellschaft beizutragen. ...

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins sind:
 - (a) akkreditierte SO Landesverbände;
 - (b) Bundesverbände und Bundesorganisationen, die auf Antrag Mitglied wurden und die die Förderung geistig behinderter Menschen zum Ziel haben und bereit sind, die Aktivitäten von Special Olympics Deutschland mitzutragen und zu unterstützen;
 - (c) juristische Personen, die auf Antrag Mitglied oder Fördermitglied wurden;
 - (d) natürliche Personen, die auf Antrag Fördermitglied wurden.
 2. Der Antrag zur Aufnahme in den Verein gem. Abs. 1b bis 1d ist schriftlich an das Präsidium von SOD zu richten. Das Präsidium entscheidet über den Antrag; bezüglich der Anträge 1c und 1d im Benehmen mit den Vorständen der örtlich zuständigen SO Landesverbände. Sowohl Zustimmung als auch Ablehnung müssen dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt werden.
 3. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, die in einer Beitragsordnung der Mitgliederversammlung von SOD festgelegt werden.
 4. Die SO Landesverbände erheben von ihren Mitgliedern Beiträge, die ebenfalls in einer Beitragsordnung von der Mitgliederversammlung von SOD beschlossen wird. Diese gilt bundeseinheitlich. Von den Beitragseinnahmen der SO Landesverbände steht SOD ein Anteil zu, der von der Mitgliederversammlung von SOD zu beschließen ist. Dieser Beitragsanteil ist einmal jährlich fällig und zahlbar am 30.4. eines jeden Jahres.
 5. Die Mitgliedschaft endet:
 - (a) durch Tod des Mitglieds oder durch Auflösung, Insolvenzantrag oder Liquidation der juristischen Person;
 - (b) durch freiwilligen Austritt: Der Austritt kann nur bis zum 30.09. eines Kalenderjahres zum Ende desselben Kalenderjahres schriftlich erklärt werden. Die Austrittserklärung ist an den Präsidenten zu richten und erfolgt nur dann rechtzeitig, wenn sie spätestens zum 30.09. beim Präsidenten eingegangen ist. Der freiwillige Austritt von SO Landesverbänden ist ausgeschlossen;
 - (c) durch Ausschluss aus dem Verein: (aa) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist. Der Ausschluss darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung der zweiten Mahnung, die ausdrücklich auf den drohenden Ausschluss hinweisen muss, drei Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Der Ausschluss ist dem Mitglied mitzuteilen;
(bb) Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen grob verstoßen hat, durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben;
(cc) Ein SO Landesverband kann durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ihm die Akkreditierung entzogen, bzw. nicht mehr erneuert wird.
- Das nach (aa), (bb) oder (cc) ausgeschlossene Mitglied hat innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ausschlusses (unzustellbare Postsendungen gelten als bekannt gegeben, wenn der Beschluss an die zuletzt bekannte Adresse versandt worden ist) die Möglichkeit, per Brief an den Präsidenten die nächste ordentliche Mitgliederversammlung anzurufen; diese entscheidet über den Ausschluss. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruhen die Mitgliedschaftsrechte.
6. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinerlei Ansprüche auf das Vereinsvermögen und verwirken jedes Recht, Name Logo von Special Olympics zu verwenden.